

# Gemeindeanzeiger



## Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Altmittweida

**26. Jahrgang, Nummer 9**  
**erscheint am: Freitag, dem 24. November 2017**

**Herausgeber:** Gemeinde Altmittweida und RIEDEL Verlag & Druck KG; **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida (für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Altmittweida); **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeinde Altmittweida; **Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Frau Riedel, Tel.: 03722 / 50 50 90; **Druck und Verlag:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau / OT Ottendorf, Tel.: 037208 876100; Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber Reinhard und Annemarie Riedel. Die Gemeinde Altmittweida verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1178 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 851 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Gemeindeanzeiger Altmittweida nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100. **Erscheint:** monatlich

### „Erfolgreiche Turniersaison 2017 für den RSV Altmittweida“ 3 Kreismeistertitel für den RSV Altmittweida

Impressionen aus der Turniersaison 2017 des RSV Altmittweida



Lesen Sie weiter auf Seite 19.

**Nächster Redaktionsschluss:**  
**Montag, 4. Dezember 2017**

**Nächster Erscheinungstermin:**  
**Freitag, 15. Dezember 2017**

## Gemeindemitteilungen

### Terminvorschau nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Altmittweida findet am **Montag, dem 4. Dezember 2017, 19.30 Uhr** im Vereinszimmer des Ritterhofes statt.

### Bekanntmachung des Gemeinderates Altmittweida

Der Gemeinderat von Altmittweida fasste auf seiner 34. öffentlichen Sitzung am Montag, dem 13.11.2017, folgende Beschlüsse:

1. Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida (Betreuungssatzung für die Kindertageseinrichtung)  
Vorlage: GR/2017/016/BM

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida (Betreuungssatzung für die Kindertageseinrichtung) mit dem Zusatz, dass eine Aufnahme von Gastkindern auf max. 10 Tage begrenzt wird.

### Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida (Betreuungssatzung für die Kindertageseinrichtung)

Vom 14.11.2017

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.03.2014 (SächsGVBl S. 146) sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Neufassung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. 6/2009, S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (GVBl. S. 349) hat der Gemeinderat Altmittweida in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Altmittweida im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) angemeldet haben.

#### § 2

##### Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In die Kindertageseinrichtung werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Altmittweida für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer schriftlichen Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.
- (2) Grundlage wiederum für die vertragliche Vereinbarung sind die Aufnahmegrundsätze und allgemeinen Betriebsregeln für die Kindertageseinrichtung Altmittweida, die Bestandteil dieser Satzung sind.
- (3) In der Kinderkrippe werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  1. bis zu 4,5 Stunden (7:30 – 12:00 Uhr),\*
  2. bis 6,0 Stunden (8:00 – 14:00 Uhr oder 8:30 – 14:30 Uhr),\*
  3. bis 9,0 Stunden.\*

- (4) Im Kindergarten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  1. bis zu 4,5 Stunden (7:30 – 12:00 Uhr), \*
  2. bis 6,0 Stunden (8:00 – 14:00 Uhr oder 8:30 – 14:30 Uhr), \*
  3. bis 9,0 Stunden.\*
- (5) Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  1. bis zu 5 Stunden, \*
  2. bis 6 Stunden.\*

\* siehe Betreuungsvertrag

Der nahtlose Übergang zwischen geplantem Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.
- (6) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten durch Erlass eines Gebührenbescheides.
- (7) Zur Vermeidung von Störungen des Tagesablaufes (pädagogisches Beschäftigungsprogramm) werden Krippen- und Kindergartenkinder täglich in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr nicht aufgenommen. Eine Ausnahme ist aus wichtigem Grund (zum Beispiel Arztbesuch) möglich. Bei verspäteter Übergabe des Kindes ist die Kindertageseinrichtung zur Zurückweisung des Kindes berechtigt.

#### § 3

##### Gastkinder

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung von maximal 10 Tagen im Monat einen Gastplatz in der Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder. Der Besuch des Gastkindes ist bei der Leiterin der Einrichtung schriftlich vor der Aufnahme von den Erziehungsberechtigten zu beantragen.
- (2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Altmittweida betreut.

#### § 4

##### Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Anmeldung eines Kindes für die Kindertageseinrichtung und die Abmeldung von der Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bei der Leiterin der Einrichtung.
- (2) Gemäß § 4 Satz 2 SächsKitaG haben die Erziehungsberechtigten den Betreuungsbedarf in der Regel 6 Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei der Wohnortgemeinde anzumelden. Über die Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entscheidet die Leiterin der Einrichtung.
- (3) Die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Erziehungsberechtigten. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsende.  
Ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse (Ende Sommerferien) beendet hat.  
Eine Wiederanmeldung ist bis zu acht Wochen nach der Abmeldung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Als Abmeldezeitpunkt zählt der Zeitpunkt des Wegfalles des Elternbeitrages.
- (4) Die Gemeinde Altmittweida kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.  
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  1. die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages oder Verpflegungskostenersatzes in Verzug sind

## Gemeindemitteilungen

und die Höhe der rückständigen Beiträge 2 Monatsbeiträge beträgt,

2. eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung aus Gründen, die in der Person des Kindes liegen, ärztlich bescheinigt nicht möglich ist bzw. wenn die speziellen sachlichen oder personellen Voraussetzungen für eine Betreuung eines Kindes mit Beeinträchtigungen nicht vorhanden sind oder geschaffen werden können,
3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.
- (5) Änderungen von Betreuungszeiten, Wohnanschrift, Namen, Veränderungen der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Elternbeiträge zur Folge haben usw. sind schriftlich bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung unverzüglich mittels Änderungsmeldung anzuzeigen.

### § 5

#### Essenversorgung

- (1) In der Kindertageseinrichtung wird eine Verpflegung angeboten, bei deren Inanspruchnahme ein Verpflegungskostensatz zu entrichten ist. Mit der Zahlung des Elternbeitrages wird nicht der Verpflegungskostensatz abgegolten.
- (2) Die Inanspruchnahme der Verpflegung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Essenanbieter geregelt. Das Entgelt für die Inanspruchnahme der Verpflegung ist in der jeweils gültigen Entgeltordnung festgelegt.
- (3) Bei Zahlungsrückständen für die Inanspruchnahme der Verpflegung wird auf § 4 Abs. 4 Nr. 1 dieser Satzung verwiesen. Verweigert der Essenanbieter aufgrund von Zahlungsrückständen die Essenversorgung eines Kindes, müssen die Erziehungsberechtigten wie im Betreuungsvertrag verankert ihr Kind bis 11:00 Uhr aus der Kindertageseinrichtung abholen.

### § 6

#### Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Erziehungsberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.

Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

Elternversammlung und Elternbeirat haben beratende, aber keine beschließende Funktion.

### § 7

#### Mitwirkung der Erziehungsberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
  - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
  - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Erziehungsberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde Altmittweida zu übermitteln,
  - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Altmittweida, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören/zu beteiligen.  
Hierzu gehören insbesondere:
  1. die Festlegung neuer Öffnungszeiten,
  2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
  3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
  4. Änderungen bei der Essenversorgung,
  5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der

Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Erziehungsberechtigten zu tragen haben,

6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
7. die Schließung der Einrichtung.
- (3) Die Mitglieder des Elternbeirates werden durch die Erziehungsberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 4 Mitglieder betragen. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.
- (4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Erziehungsberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Erziehungsberechtigten erhält. Die Erziehungsberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- (5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen.

### § 8

#### Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Grundlegende Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten ergeben sich aus den Festlegungen des Sächs-KitaG. Das betrifft auch die Elternmitwirkung, vorrangig die Elternversammlung und den Elternbeirat.
- (2) Das Bringen und Holen obliegt den Erziehungsberechtigten bzw. den von ihnen Bevollmächtigten. Die Aufsichtspflicht in der KTE beginnt und endet mit der Übernahme bzw. Übergabe der Kinder. Abweichungen von diesen Regelungen bedürfen einer schriftlichen Erklärung bzw. Bescheinigung.
- (3) Das Fernbleiben des Kindes von der KTE ist am gleichen Tag der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Ebenso sind ansteckende Krankheiten (auch der Verdacht) unverzüglich der Leitung der KTE mitzuteilen.
- (4) Das Tragen von Schmuck ist den Kindern in der Kinderkrippe untersagt. Beim Sport dürfen generell alle Kinder keinen Schmuck tragen.
- (5) Gemäß Art. 31 der UN-Kinderrechtskonventionen ist jedem Kind das Recht auf Freizeit einzuräumen. Sollten nicht mindestens zehn Tage Urlaub im Kalenderjahr gewährleistet werden, so behält sich der Träger vor, eine entsprechende Information an das Jugendamt des Landkreises Mittelsachsen zu geben.

### § 9

#### Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtung in der Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippe, Kindergarten und Hort gemeinsam in einer Einrichtung.
- (2) Die Kindertageseinrichtung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Gemeinde Altmittweida erhält bei Auflösung oder Wegfall der Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage und das Gebäude, dessen Eigentümerin sie ist, zur anderweitigen Verwendung zurück.

### § 10

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida (Betreu-

## Gemeindemitteilungen

ungssatzung für die Kindertageseinrichtung) tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida vom 11.02.2014 außer Kraft.

Altmittweida, den 14.11.2017



Miether  
Bürgermeister



### Aufnahmegrundsätze und allgemeine Betriebsregeln für die Kindertageseinrichtung „Bienenkorb“ Altmittweida

Träger: Gemeinde Altmittweida, Hauptstraße 92

Die Gemeinde Altmittweida regelt die Aufnahmegrundsätze und den allgemeinen Betrieb ihrer Kindertageseinrichtung nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG), dessen Nachfolgeverordnungen und dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), zuletzt geändert am 16.01.2003.

#### 1. Aufnahmegrundsätze/Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortbereich

1. Der Besuch der Einrichtung kann nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse erfolgen.
2. Bei freier Kapazität können bei bestehendem Interesse auch Kinder anderer Gemeinden in der Kindertagesstätte Altmittweida befristet aufgenommen werden. Für diese Kinder gelten die gleichen Aufnahmegrundsätze wie für Altmittweidaer Kinder.
3. Die Anmeldung für ein Kind erfolgt schriftlich durch den/die Erziehungsberechtigten. Ein entsprechender Nachweis über die Sorgerechtigung ist der Leiterin der Einrichtung vorzulegen.
4. Die Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen, dass ihr Kind ärztlich untersucht worden ist und gegen den Besuch der Einrichtung keine Bedenken bestehen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als vierzehn Tage sein. Die Kosten für die ärztliche Bescheinigung tragen die Erziehungsberechtigten.
5. Sollte der Gesundheitszustand des Kindes dauerhaft beeinträchtigt sein (Allergien, Störungen des Herzens, des Bewegungsablaufes, der Sinnesorgane usw.), ist dies der Leiterin der Einrichtung beim Aufnahmegespräch mitzuteilen.
6. Bis zum 31. Januar des Jahres vor Schuleintritt haben/hat die/der Erziehungsberechtigte eine schriftliche Anmeldung der Kinder vorzunehmen, welche weiter im Hortbereich betreut werden sollen.
7. Die Erziehungsberechtigten haben eine täglich durchgehende telefonische Erreichbarkeit zu garantieren. Etwaige Änderungen sind der Leiterin der Kindertageseinrichtung umgehend bekannt zu geben.

#### 2. Öffnungszeiten

1. Entsprechend des derzeitigen Bedarfes ist die Kindertageseinrichtung montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.
2. Außerhalb dieser Zeiten kann keine Aufsicht gewährleistet werden.
3. Die Öffnungszeiten des Hortbereiches während der Schulzeit sind von 6:00 Uhr bis 7:45 Uhr und von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr festgelegt.
4. Die Öffnungszeiten des Hortbereiches während der Ferien sind von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr festgelegt.

5. Über diese Zeiten hinaus gehende Bedarfe sind rechtzeitig vorher schriftlich bei der Leiterin der Einrichtung zu beantragen.
6. Die Kindertageseinrichtung ist vom 24. bis 31.12. eines jeden Jahres geschlossen.

#### 3. Kommunalanteil/Elternbeiträge/Essengeld

1. Elternbeiträge sind entsprechend den Festlegungen des SächsKitaG und deren Änderungen sowie Durchführungsbestimmungen und Verordnungen an den Träger der Kindertageseinrichtung zu entrichten.
2. Die Höhe der jeweils geltenden Elternbeiträge sind in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung (Elternbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtung Altmittweida) festgelegt.  
Diese Satzung wird öffentlich bekannt gemacht und kann in der Einrichtung eingesehen werden. Die Beiträge sind bis zum 10. des laufenden Monats bargeldlos zu zahlen.
3. In der Einrichtung wird ein warmes Mittagessen angeboten. Die Höhe des Essengeldes legt der Anbieter des Mittagessens fest und wird von den Personensorgeberechtigten in voller Höhe getragen. Das hierfür zu entrichtende Entgelt ist unmittelbar an den Versorgungsbetrieb zu zahlen.
4. Die Anmeldung für das Mittagessen erfolgt durch die Erziehungsberechtigten nach Maßgabe des Versorgungsbetriebes. Die Abmeldung ist bis spätestens 7.30 Uhr für den jeweiligen Tag beim Essenanbieter möglich.

#### 4. Regelung bei Krankheit

1. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach § 45 Bundesseuchengesetz (z. B. Masern, Diphtherie, Keuchhusten, Fieber, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Verlaugung, Magen-Darmerkrankungen) muss der Leiterin der Einrichtung sofort Mitteilung gegeben werden.
2. Nach einer derartigen Erkrankung darf das Kind die Kindertageseinrichtung erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
3. Erkrankten oder verletzen sich die Kinder während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung, werden die Erziehungsberechtigten durch die Leiterin benachrichtigt, um das Kind abzuholen. Bei Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten sowie in Eilfällen, kann das Personal der Einrichtung die erforderliche medizinische Versorgung veranlassen.
4. Notwendige Medikamentenverabreichungen während der Betreuungszeit erfolgen nur mit und auf der Grundlage der schriftlichen ärztlichen Verordnungen. Diese Verordnung ist der Kindertageseinrichtung in Kopie zu übergeben.

#### 5. Aufsichtspflicht/Unfallversicherung/Haftung

1. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch Begrüßung der Erzieherinnen in den Räumen der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. eines Beauftragten gemäß der schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Einrichtung einschl. bei Ausflügen, Spaziergängen, Besichtigungen u.Ä.
2. Soll ein Kind den Weg zur oder von der Einrichtung allein zurücklegen, so ist dies vom/von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu erklären. Für die Aufsicht sind dann die Erziehungsberechtigten verantwortlich sowie für die durch ihre Kinder verursachten Schäden.
3. Bei mutwilliger Zerstörung von Gegenständen durch die Kinder werden ebenfalls die Erziehungsberechtigten zur Haftung herangezogen.

## Gemeindemitteilungen

4. Für mitgebrachte Gegenstände (wertvolles Spielzeug, Roller, Räder, Uhren, Schmuck u.a.) wird bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung durch den Träger übernommen.

### 6. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle persönlichen Festlegungen bedürfen der Schriftform.

### 7. Verpflichtung

Ich werde alle Änderungen der elterlichen Sorge (Eheschließung/ Ehescheidung, Personensorge o.Ä.) unverzüglich und unaufgefordert der Leiterin mitteilen.

Ebenso werden Wohnungswechsel, Arbeitsplatzwechsel, Veränderung der Geschwisterermäßigung oder Änderung der Telefonnummer sofort mitgeteilt.

Altmittweida, den

Träger der Einrichtung	Leiterin der Einrichtung
------------------------	--------------------------

*Miether*  
Bürgermeister

*Bauer*

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Ich/wir bestätige/n hiermit den Empfang und die Anerkennung der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Altmittweida und der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung sowie der Aufnahmegrundsätze und allgemeinen Betriebsregeln für die Kindertageseinrichtung Altmittweida.

Altmittweida, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name	Name
------	------

Bekannt gemacht im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Altmittweida Nr. 9 vom 24.11.2017

### Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung (Elternbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtung Altmittweida)

**Vom 14.11.2017**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822) sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Neufassung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. 6/2009, S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Gemeinderat Altmittweida in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Altmittweida im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

#### § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Altmittweida erhebt die Gemeinde Altmittweida Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Elternbeitragspflicht in Höhe eines vollen Monatsbeitrages entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, wenn das Kind vom 1. bis 15. des Monats in Betreuung gegeben und mit einem hälftigen Monatsbeitrag, wenn das Kind zwischen dem 16. und dem Monatsende in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet entsprechend der Kündigungsfrist.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 2 bis 5 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

#### § 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

#### § 4 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete werden gesondert ausgewiesen.
- (2) Der Elternbeitrag (in Euro) beträgt:  
*siehe Tabelle nächste Seite*

- 2 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung (Elternbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtung Altmittweida)  
Vorlage: GR/2017/015/01

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtung Altmittweida) einschließlich Variante 2 bzgl. der Betreuung von Gastkindern.

## Gemeindemitteilungen

### bei der Betreuung als Krippenkind pro Monat (ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis Vollendung des dritten Lebensjahres) in Euro

	Vollständige Familie oder Lebensgemeinschaft			Alleinerziehende			Gastkinder pro Tag (max. 9 h)
	100% 1. Kind	60% 2. Kind	20% 3. Kind	90% 1. Kind	50 % 2. Kind	10 % 3. Kind	
bis 9,0 h	204,00	122,40	40,80	183,60	102,00	20,40	30,00
bis 6,0 h	136,00	81,60	27,20	122,40	68,00	13,60	
bis 4,5 h	102,00	61,20	20,40	91,80	51,00	10,20	

### bei der Betreuung als Kindergartenkind pro Monat (ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis Schuleintritt) in Euro

	Vollständige Familie oder Lebensgemeinschaft			Alleinerziehende			Gastkinder pro Tag (max. 9 h)
	100% 1. Kind	60% 2. Kind	20% 3. Kind	90% 1. Kind	50 % 2. Kind	10 % 3. Kind	
bis 9,0 h	102,00	61,20	20,40	91,80	51,00	10,20	15,00
bis 6,0 h	68,00	40,80	13,60	61,20	34,00	6,80	
bis 4,5 h	51,00	30,60	10,20	45,90	25,50	5,10	

### bei der Betreuung als Hortkind pro Monat (ab Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse) in Euro

	Vollständige Familie oder Lebensgemeinschaft			Alleinerziehende			Gastkinder pro Tag (max. 6 h)
	100% 1. Kind	60% 2. Kind	20% 3. Kind	90% 1. Kind	50 % 2. Kind	10 % 3. Kind	
bis 6,0 h	65,00	39,00	13,00	58,50	32,50	6,50	10,00
bis 5,0 h	54,00	32,40	10,80	48,60	27,00	5,40	

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer von 9 Stunden im begründeten Bedarfsfall entgegen der vereinbarten Betreuungsdauer im Rahmen der Betreuungszeiten gemäß Betreuungsvertrag überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind bis zu jeder weiteren halben Stunde ein weiteres Entgelt von 12,50 € pro Monat,
2. für die Betreuung als Kindergartenkind bis zu jeder weiteren halben Stunde ein weiteres Entgelt von 10,00 € pro Monat,
3. für die Betreuung als Hortkind vorbehaltlich Nummer 4 bis zu jeder weiteren halben Stunde ein weiteres Entgelt von 7,50 € pro Monat,
4. für die Betreuung als Hortkind in den Ferien oder an schulfreien Tagen über die vereinbarte Betreuungsdauer hinaus bis zu jeder weiteren halben Stunde ein weiteres Entgelt von 7,50 € pro Monat.

Im Falle der Ziffern 1 bis 3 werden weitere Entgelte nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wurde.

(4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 10,00 Euro erhoben.

(5) Für Gastkinder werden Entgelte gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung erhoben. Diese Entgelte werden zum Nachweis pro Monat berechnet und sind bis zum 10. des Folgemonats zu entrichten. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz belegen.

#### § 5

#### Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Altmittweida festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Altmittweida ist jeweils bis zum 10. des Monats für den laufenden Monat fällig.

(3) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den ablaufenden Monat fällig, frühestens jedoch 10 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides.

#### § 6

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Altmittweida tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Altmittweida vom 10.09.2013 außer Kraft.

Altmittweida, den 14. November 2017



Miether  
Bürgermeister



## Gemeindemitteilungen

- 3 Bestimmung des Wahltages und des etwaigen Tages des zweiten Wahlgangs der Bürgermeisterwahl Altmittweida im Jahr 2018  
Vorlage: GR/2017/023/01

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmittweida beschließt, den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl auf den 8. April 2018 und den Termin für einen etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlgang auf den 22. April 2018 zu legen.

- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Altmittweida  
Vorlage: GR/2017/022/02

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Altmittweida einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

In der *Ergebnisrechnung* mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	2.355.133,76 Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	2.385.826,86 Euro
- <b>einem ordentlichen Jahresergebnis von</b>	<b>- 30.693,10 Euro</b>
- Summe der außerordentlichen Erträge von	16.219,50 Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	11.816,82 Euro
- <b>einem Sonderergebnis von</b>	<b>+ 4.402,68 Euro</b>
- <b>dem Gesamtergebnis von</b>	<b>- 26.290,42 Euro</b>

In der *Finanzrechnung* mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 192.572,25 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 272.825,93 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 2.907,58 Euro
- <b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um</b>	<b>- 77.346,10 Euro</b>

In der *Vermögensrechnung (Bilanz)* mit

- einer Bilanzsumme von	12.909.495,20 Euro
- einem Anlagevermögen von	11.815.816,07 Euro
- einem Umlaufvermögen von	1.093.679,13 Euro
<i>darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von</i>	<i>1.031.709,61 Euro</i>
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 Euro
- einer Kapitalposition von	8.470.986,97 Euro
<i>darunter einem Basiskapital von</i>	<i>8.097.574,89 Euro</i>
<i>Rücklagen von</i>	<i>451.865,50 Euro</i>
<i>dem ordentlichen Ergebnis von</i>	<i>- 30.693,10 Euro</i>
<i>dem Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses von</i>	<i>- 52.163,00 Euro</i>
<i>dem Sonderergebnis von</i>	<i>4.402,68 Euro</i>
- Passiven Sonderposten von	4.137.842,81 Euro
- Rückstellungen von	25.181,35 Euro
- Verbindlichkeiten von	245.146,00 Euro
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	30.338,07 Euro
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	109.854,33 Euro

2. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 30.693,10 Euro wird gemäß § 48 Abs. 5 Ziffer 2 SächsKomHVO-Doppik mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 4.402,68 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik mit dem

Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren verrechnet.

3. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Schüllermann und Partner AG zur Kenntnis.
- 5 Beschluss über Einwendungen zum Haushalt 2018  
Es liegen keine Einwendungen zum Haushalt 2018 vor.
- 6 Haushaltssatzung für das Jahr 2018  
Vorlage: GR/2017/013/02  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Altmittweida für das Jahr 2018.
- 7 Beteiligungsbericht der Gemeinde Altmittweida für das Jahr 2016  
Vorlage: GR/2017/024/02  
**Beschluss:**  
Beschluss entfällt  
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht der Gemeinde Altmittweida für das Jahr 2016.
- 8 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2016, Freibad Altmittweida - Errichtung Funktionsgebäude, LV 3 Dachdeckerarbeiten (Tischvorlage)  
Vorlage: GR/2017/017/02  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat entscheidet, die o. g. Leistung an die Firma Pfitzner GmbH – Spenglerbetrieb, Hainichener Straße 66, 09648 Mittweida, mit einer Angebotssumme von 20.578,47 € zu vergeben.
- 9 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2016, Freibad Altmittweida - Errichtung Funktionsgebäude, LV 5 Tischler- und Holzarbeiten (Tischvorlage)  
Vorlage: GR/2017/018/02  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat entscheidet, die o. g. Leistung an die Firma Tischlerei + Treppenbau Uwe Tauscher mit einer Angebotssumme von 31.793,83 € zu vergeben.
- 10 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2016, Freibad Altmittweida - Errichtung Funktionsgebäude, LV 2 Tischlerarbeiten [Fenster und Außentüren] (Tischvorlage)  
Vorlage: GR/2017/019/02  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat entscheidet, die o. g. Leistung an die Firma KFS-Bauelemente GmbH, Hauptstraße 25 - 33, 09236 Claußnitz, OT Markersdorf, mit einer Angebotssumme von 18.228,42 € zu vergeben.
- 11 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2016, Freibad Altmittweida - Errichtung Funktionsgebäude, LV 7 Fliesenlegerarbeiten (Tischvorlage)  
Vorlage: GR/2017/020/02  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat entscheidet, die o. g. Leistung an die Firma Fliesen und Naturstein Patrick Maul, Hauptstraße 69, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, mit einer Angebotssumme von 13.097,43 € zu vergeben.
- 12 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2016, Freibad Altmittweida - Errichtung Funktionsgebäude, LV 8 Sanitärinstallation (Tischvorlage)  
Vorlage: GR/2017/021/02  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat entscheidet, die o. g. Leistung an die Firma Gebäudetechnik Ralf Steinhoff, Dorfstraße 9, 09648 Altmittweida, mit einer Angebotssumme von 12.528,36 € zu vergeben.



Miether  
Bürgermeister

Altmittweida, am 14. November 2017

## Gemeindemitteilungen

### Bekanntgabe des Beschlusses des Gemeinderates zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Hinweis auf die öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmittweida hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2017 mit Vorlage-Nr. GR/2017/022/02 den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Altmittweida festgestellt.

Die öffentliche Auslegung des vollständigen Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 88 b Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Zeit vom

**27.11.2017 bis einschließlich 05.12.2017.**

Der Jahresabschluss 2016 mit Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht und Prüfbericht der örtlichen Prüfung liegt in diesem Zeitraum in der

Stadtverwaltung Mittweida während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und zusätzlich am Mittwoch, dem 29.11.2017 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus 2, Rochlitzer Straße 3, Zimmer 202 (Sachgebiet Haushalt) und im Bürgerbüro zur Einsichtnahme aus.

**Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum zu den bekannten Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Altmittweida aus.**

  
gez. Miether  
Bürgermeister

#### Vermögensrechnung Schlussbilanz 2016

Einschließlich Periode 13

Bilanz der Gemeinde zum 31.12.2016

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in Euro	
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>11.815.816,07</b>	<b>11.723.089,13</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	473,16	989,34
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.387,69	6.675,17
c) Sachanlagevermögen	10.835.683,19	10.741.152,59
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	216.650,95	216.808,27
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.129.452,06	6.235.959,27
cc) Infrastrukturvermögen	3.789.322,43	3.993.794,29
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.351,92	8.351,92
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	129.517,86	97.302,12
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	192.502,61	185.586,20
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	369.885,36	3.350,52
d) Finanzanlagevermögen	974.272,03	974.272,03
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	974.272,03	974.272,03
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>1.093.679,13</b>	<b>1.332.203,35</b>
a) Vorräte	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.876,83	139.848,25
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	56.092,69	83.299,39
d) Liquide Mittel	1.031.709,61	1.109.055,71
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4 Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.909.495,20</b>	<b>13.055.292,48</b>

## Gemeindemittelungen

### Vermögensrechnung Schlussbilanz 2016

Einschließlich Periode 13

<b>Passivseite</b>	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in Euro	
<b>1 Kapitalposition</b>	<b>8.470.986,97</b>	<b>8.497.276,39</b>
a) <b>Basiskapital</b>	<b>8.097.574,89</b>	<b>8.097.573,89</b>
b) <b>Rücklagen</b>	<b>451.865,50</b>	<b>226.342,35</b>
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	451.865,50	226.342,35
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) <b>Fehlbeträge</b>	<b>78.453,42-</b>	<b>173.360,15</b>
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	47.760,32-	52.163,00-
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	30.693,10-	225.523,15
<b>2 Sonderposten</b>	<b>4.137.842,81</b>	<b>4.274.689,13</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	4.021.419,04	4.148.924,50
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	100.785,86	110.127,08
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	15.637,91	15.637,55
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>25.181,35</b>	<b>65.456,36</b>
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
c) Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
d) Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	19.500,00
f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen	0,00	0,00
h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	20.373,75	20.373,75
i) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	4.807,60	25.582,61

## Gemeindemitteilungen

### Vermögensrechnung Schlussbilanz 2016

Einschließlich Periode 13

Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in Euro	
<b>3 Rückstellungen</b>		
j) für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
k) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>245.146,00</b>	<b>217.770,60</b>
a) Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	541,31	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	244.604,69	217.770,60
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>30.338,07</b>	<b>100,00</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>12.909.495,20</b>	<b>13.055.292,48</b>

#### Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

-kreditähnliche Rechtsgeschäfte:	0
-Bürgschaften:	0
-Gewährverträge:	0
-in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0
-übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen:	109.854
<b>Summe der Vorbelastungen:</b>	<b>109.854</b>

Unterschrift

Ort Altmittweida

, Datum 08.03.2017


  
 Bürgermeisterin/Bürgermeister

## Gemeindemitteilungen

### Ergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	1.438.972,15	1.325.700,00	1.325.700,00	1.372.111,16	46.411,16
	<b>darunter:</b>					
	Grundsteuer A und B	261.270,09	257.900,00	257.900,00	262.951,37	5.051,37
	Gewerbesteuer	529.887,03	420.000,00	420.000,00	419.226,16	773,84-
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	560.638,95	560.000,00	560.000,00	599.791,87	39.791,87
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	84.146,08	85.000,00	85.000,00	86.713,42	1.713,42
2	<b>+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	667.788,89	594.900,00	594.900,00	590.374,88	4.525,12-
	<b>darunter:</b>					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	128.721,00	26.200,00	26.200,00	23.360,00	2.840,00-
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	147.578,24	159.500,00	159.500,00	151.730,46	7.769,54-
3	<b>+ sonstige Transfererträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	176.808,57	171.800,00	171.800,00	183.329,69	11.529,69
5	<b>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	79.382,30	81.500,00	81.500,00	80.664,28	835,72-
6	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	7.680,44	12.400,00	12.400,00	14.723,86	2.323,86
7	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	52.643,29	49.900,00	49.900,00	60.262,34	10.362,34
8	<b>+ / - aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	87.684,21	65.200,00	65.200,00	53.667,55	11.532,45-
10	<b>= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.510.958,85</b>	<b>2.301.400,00</b>	<b>2.301.400,00</b>	<b>2.355.133,78</b>	<b>53.733,78</b>
11	<b>Personalaufwendungen</b>	859.210,22	926.400,00	926.400,00	910.542,02	15.857,98-
	<b>darunter:</b>					
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	314.452,11	388.300,00	388.300,00	353.223,93	35.076,07-
14	<b>+ planmäßige Abschreibungen</b>	384.191,95	417.400,00	417.400,00	389.299,09	28.100,91-
15	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	1.615,00	400,00	400,00	1.048,00	648,00
16	<b>+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	645.390,43	619.600,00	619.600,00	648.975,19	29.375,19
17	<b>+ sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	80.576,99	86.100,00	86.100,00	82.738,63	3.361,37-
18	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>2.285.456,70</b>	<b>2.438.200,00</b>	<b>2.438.200,00</b>	<b>2.385.826,88</b>	<b>52.373,14-</b>
19	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>225.523,15</b>	<b>136.800,00-</b>	<b>136.800,00-</b>	<b>30.693,10-</b>	<b>106.106,90</b>

## Gemeindemittelungen

### Ergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
20	außerordentliche Erträge	113,00	0,00	0,00	16.219,50	16.219,50
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	78.900,00	78.900,00	11.816,82	67.083,18-
22	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)</b>	<b>113,00</b>	<b>78.900,00-</b>	<b>78.900,00-</b>	<b>4.402,68</b>	<b>83.302,68</b>
23	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>225.636,15</b>	<b>215.700,00-</b>	<b>215.700,00-</b>	<b>26.290,42-</b>	<b>189.409,58</b>
24	<i>veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	<i>veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 J. Nummern 25 + 27)</b>	<b>225.636,15</b>	<b>215.700,00-</b>	<b>215.700,00-</b>	<b>26.290,42-</b>	<b>189.409,58</b>
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf die Folgejahre vorgetragen wird	52.163,00	0,00	0,00	47.760,32	0,00

## Gemeindemitteilungen

### Ergebnisrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

		Betrag in EUR
		1
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>		
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	30.693,10
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag, des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

## Gemeindemitteilungen

### Finanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

#### Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.449.087,14	1.325.700,00	1.325.700,00	1.368.546,98	42.846,98
	<b>darunter:</b>					
1	Grundsteuern A und B	264.178,26	257.900,00	257.900,00	259.684,89	1.784,89
1	Gewerbesteuer	536.234,77	420.000,00	420.000,00	424.444,16	4.444,16
1	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	561.470,20	560.000,00	560.000,00	594.398,70	34.398,70
1	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	84.116,91	85.000,00	85.000,00	86.605,89	1.605,89
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	521.087,01	435.400,00	435.400,00	436.472,42	1.072,42
	<b>darunter:</b>					
2	allgemeine Schlüsselzuweisungen	127.066,00	26.200,00	26.200,00	23.360,00	2.840,00-
2	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	174.567,51	162.500,00	162.500,00	168.258,23	5.758,23
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	85.083,19	81.500,00	81.500,00	80.031,31	1.468,69-
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.761,52	12.400,00	12.400,00	14.637,08	2.237,08
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	52.645,33	49.900,00	49.900,00	60.262,70	10.362,70
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.520,14	64.800,00	64.800,00	105.465,53	40.665,53
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>2.372.761,84</b>	<b>2.132.200,00</b>	<b>2.132.200,00</b>	<b>2.233.674,25</b>	<b>101.474,25</b>
10	Personalauszahlungen	844.508,60	939.000,00	939.000,00	922.542,02	16.457,98-
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	329.129,09	467.200,00	467.200,00	359.767,05	107.432,95-
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.615,00	400,00	400,00	1.048,00	648,00
14	+ Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	637.002,27	637.600,00	637.600,00	663.168,85	25.568,85
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.818,55	86.100,00	86.100,00	94.576,08	8.476,08
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>1.899.073,51</b>	<b>2.130.300,00</b>	<b>2.130.300,00</b>	<b>2.041.102,00</b>	<b>89.198,00-</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>473.678,33</b>	<b>1.900,00</b>	<b>1.900,00</b>	<b>192.572,25</b>	<b>190.672,25</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	184.438,50	212.100,00	212.100,00	168.426,54	43.673,46-
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gemeindemitteilungen

### Finanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

#### Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	41.860,00	41.860,00
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>184.438,50</b>	<b>212.100,00</b>	<b>212.100,00</b>	<b>210.286,54</b>	<b>1.813,46-</b>
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.340,34	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	13.000,00	33.455,00	25.152,36	8.302,64-
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	88.220,89	295.000,00	543.958,82	366.450,95	177.507,87-
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	64.108,79	67.700,00	144.540,43	91.509,16	53.031,27-
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00-
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>153.670,02</b>	<b>376.700,00</b>	<b>736.954,25</b>	<b>483.112,47</b>	<b>253.841,78-</b>
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)</b>	<b>30.768,48</b>	<b>163.600,00-</b>	<b>524.854,25-</b>	<b>272.825,93-</b>	<b>252.028,32</b>
<b>35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)</b>	<b>504.448,81</b>	<b>161.700,00-</b>	<b>522.954,25-</b>	<b>80.253,88-</b>	<b>442.700,57</b>
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gemeindemitteilungen

### Finanzrechnung 2016

Monate: 1 bis 13

#### Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
<b>36 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 J. Nummer 37)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>39 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)</b>	<b>804.448,81</b>	<b>161.700,00-</b>	<b>522.954,25-</b>	<b>80.263,68-</b>	<b>442.700,57</b>
40 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskredit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskredit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	445.689,66	0,00	0,00	627.659,70	627.659,70
43 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	448.208,83	0,00	0,00	624.752,12	624.752,12
<b>44 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 40 + 42) J. (Nummern 41 + 43)]</b>	<b>2.519,17-</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.907,58</b>	
45 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	607.128,07	0,00	0,00	1.109.055,71	1.109.055,71
<b>46 = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 39 + 44 + 45)</b>	<b>1.109.055,71</b>	<b>161.700,00-</b>	<b>522.954,25-</b>	<b>1.031.709,61</b>	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

## Neues aus dem Bienenkorb

### Neues aus dem Hort „Bienenkorb“

In der ersten Herbstferienwoche führten wir gemeinsam mit unseren Erzieherinnen verschiedene Experimente durch. Beim Herstellen der essbaren Knete stellten wir fest, dass diese verschiedene Aggregatzustände wie z.B. zäh, flüssig oder fest annahm. Beim Verzehr der Knete war der Spaß garantiert.

Das regnerische und stürmische Wetter bot uns ideale Ausgangsbedingungen für unsere Windrad- und Drachenexperimente.

In der zweiten Woche drehte sich alles um den Kürbis. Sie wurden bemalt und geschnitzt. Aus dem Fruchtfleisch kochten wir Suppe, die Kerne wurden geröstet und anschließend sofort verspeist ... lecker!



### Anzeige



Nicht vergessen: Bald ist Weihnachten!  
Denken Sie an Ihre  
Weihnachtsangebot für  
unsere Leser!

Buchen Sie jetzt!  
Telefon 037208 876200



Höhepunkt der Ferien war der Besuch des Freizeitzentrums in Mittweida, wo wir alle am Tanzprojekt „Cool Dance“ teilnahmen. Es ist immer wieder schön anzusehen, dass einige unserer Kinder ein unglaubliches Tanztalent in sich tragen.



Den Abschluss der Ferien bildete unser beliebter Waldtag. Den nutzten wir ausgiebig zum Toben, weil wir dann wieder stille sitzen müssen, und zum Sammeln von allerlei Naturmaterial, welches wir für unsere Weihnachtsbasterei benötigen.



Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Hort „Bienenkorb“

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida

<b>Kirchenchor:</b>	donnerstags	19.30 Uhr
<b>Junge Gemeinde:</b>	14 tägig, freitags	19.00 Uhr
<b>Mutti-Kind-Kreis:</b>	11. Dezember 2017	16.00 Uhr
<b>Fraudienst:</b>	14. Dezember 2017	14.00 Uhr
<b>Bibelstunde:</b>	6. Dezember 2017	19.30 Uhr in Ottendorf

**Gottesdienste:**

**26. November 2017, Ewigkeitssonntag**

10.00 Uhr	Gedenkgottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen	Pfr. A. Sander
-----------	---	----------------

**10. Dezember 2017, 2. Advent**

9.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Pfr. A. Sander
----------	------------------------	----------------

**17. Dezember 2017, 3. Advent**

16.00 Uhr	Adventssingen	Chor / Schule / Kiga
-----------	---------------	----------------------

**24. Dezember 2017, Heiliger Abend**

15.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	N. N.
-----------	-------------------------------	-------

**24. Dezember 2017, Heiliger Abend**

17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	Pfr. A. Sander
-----------	-------------------------------	----------------

**25. Dezember 2017, 1. Christtag**

9.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Pfr. A. Sander
----------	------------------------	----------------

### Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15a, Telefon: 034327/90390

Jeden Mittwoch, 19.00 – 20.45 Uhr  
Bibelstudium (Gottes Königreich regiert)  
Schulkurs, Ansprachen und Tischgespräche

Jeden Sonntag, 09.30 – 11.15 Uhr  
Biblischer Vortrag, anschließend Bibel- und Wachturmstudium

Veranstaltungen:

- 26. November Halte standhaft bis zum Ende an deiner Zuversicht fest
- 3. Dezember Wer eignet sich, die Menschheit zu regieren?
- 10. Dezember Schließe dich Gottes glücklichen Volk an!
- 17. Dezember Warum die Auferstehung für uns eine Realität sein sollte

## Anzeige

### DANKSAGUNGS-ANZEIGEN

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Freunden, Nachbarn und Bekannten für die gezeigte Anteilnahme

*Beistand braucht,  
wer einen  
geliebten Menschen  
verloren hat...*



**Anzeigenpreis ab 25 Euro**

### Die ganz persönliche Art DANKE zu sagen: DANKSAGUNGS-KARTEN



Bestellen Sie Ihre passende Karte zur Anzeige gleich mit:

- wir übernehmen Ihren Anzeigentext und Ihre individuelle Anzeigengestaltung
- Druck auf hochwertigem Grußkarten-Karton in verschiedenen Farben
- Umschlag weiß mit Gestaltung oder blanco
- Mindestbestellmenge 10 Stück
- Stückpreis nur 1,20 Euro

Wir beraten Sie gern.

Kartenformat:	Karten Farbigkeit:	Umschlagformat:	Umschlaggestaltung:
A6 Langhülle	Black Blue White	A6 Langhülle	• mit Gestaltung • oder blanco

Anzeigetelefon: 037208 876211  
Anzeigen per E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

auflagenstärkste Zeitung im Ort: für jeden Haushalt ein Exemplar

Adventssingen

## 3. Advent

17.12.2017,  
16:00 Uhr,  
Kirche Altmittweida

## FREUT EUCH!

Der Kindergarten, Hort, Kirchenchor und die Schule gestalten gemeinsam einen Nachmittag, an dem die unterschiedlichsten Lieder gesungen, Stücke musiziert werden, wo aber auch Glühwein, Kaffee, Roster und gemeinsame Gespräche nicht fehlen dürfen. Adventsstimmung im Zentrum von Altmittweida, in der Kirche und an der Feuerwache.

Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde und jeder aus unserem Dorf und von nah und fern ist herzlich eingeladen.

Feiern wir gemeinsam, freuen wir uns auf Weihnachten!

Der Eintritt ist frei! Wir bitten jedoch um eine Spende zur Deckung der Unkosten.

Kids, beim Freizeittreff könnt ihr wieder Weihnachtsgeschenke basteln!

## Vereine

### „Erfolgreiche Turniersaison 2017 für den RSV Altmittweida“ 3 Kreismeistertitel für den RSV Altmittweida

Im Rahmen der diesjährigen Kreismeisterschaften Mittelsachsen im Dressur- und Springreiten konnten die Reiter des Reit- und Sportvereins Altmittweida tolle Erfolge feiern. So ging Josef Kmoch in Burgstädt mit seinen Pferden Bonita und Luca, sowohl im Springen als auch in der Dressur, erfolgreich an den Start.



Mit zwei schnellen Nullrunden in den Springprüfungen der Klasse L konnte er sich mit Luca den Titel „Kreismeister im Springen der Herren“ sichern. Ebenfalls am Start war die amtierende Pferdekönigin Maximiliane Nimz mit ihrer Stute Isolamé. In ihrem zweiten Turnier der Saison schaffte sie es, mit zwei soliden Runden den Titel „Kreismeisterin im Springen der Damen“ zu sichern.



Doch die Jagd nach Titeln war noch nicht zu Ende. So konnte Dr. Sandra Gelbrich auf ihrem Pferd Favorit mit zwei schnellen und fehlerfreien Runden im Standard-Spring-WB den Titel der Kreismeisterin Mittelsachsen der Seniorenklasse Ü30 im Springen für sich entscheiden. Somit ging der dritte Meistertitel an den RSV Altmittweida.



Auch bei den Profis des RSV Altmittweida war die Saison von vielen Erfolgen gekrönt. Martin Wittig konnte zwei Siege in der schweren Klasse (S-Springen) auf Turnieren in Langenleuba und Auerbach sowie 15 Siege in der mittelschweren Klasse (M-Springen) einholen. Julia Wittig, die Vorsitzende des RSV Altmittweida, war mit ihrer Stute Madame Butterfly platziert im Springen der mittelschweren Klasse und erlangte Siege in diversen Springpferdeprüfungen der Klasse A bis L mit ihrem Nachwuchspferd Gucci.

Große Erfolge feierte auch Thomas Rodewohl, der mit dem Fahrsporthaus Rodewohl zur Deutschen Meisterschaft der Zweispänner auf der Olympiastadion in München-Riem startete. Für den RSV Altmittweida holte das Team den 3. Platz in der Marathonfahrt, den 1. Platz beim Kegelfahren und den 2. Platz in der kombinierten Wertung der schweren Klasse S. Zudem setzte sich das Team Rodewohl mit seinen Ponys gegenüber den größeren Konkurrenten durch und erzielte Siege in den Einzelprüfungen zu den Landesmeisterschaften sowie den Süddeutschen Mannschaftsmeisterschaften.



Der RSV Altmittweida gratuliert den Reitern und Fahrern und ist stolz auf die geleisteten sportlichen Erfolge. Vielen Dank für die Unterstützung der Gemeinde Altmittweida für die Bereitstellung des Turnierplatzes. Mit der geplanten Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten sollen zukünftig die Bedingungen kontinuierlich ausgebaut und weiter verbessert werden, damit auch in den kommenden Jahren an die sportlichen Erfolge von 2017 für Altmittweida angeknüpft werden kann.

*Dr. Sandra Gelbrich, stellvertretende Vereinsvorsitzende*

## Vereine

### Neues vom Kleintierzüchterverein Altmittweida e.V.

#### Liebe Einwohner von Altmittweida,

die alljährliche Kleintierausstellung des Kleintierzüchtervereins Altmittweida e.V. findet am 9. und 10. Dezember 2017 in der Technikhalle der Agrargenossenschaft Altmittweida, Hauptstraße 81 b, statt.

#### Öffnungszeiten:

- Samstag, 9. Dezember 2017 von 9.00 bis 17.00 Uhr
- Sonntag, 10. Dezember 2017 von 9.00 bis 15.00 Uhr

Neben Geflügel, für das die Kreisschau des Kreises Mittweida Ost hier in Altmittweida stattfindet, werden auch Kaninchen zu sehen sein. All diese Tiere werden umweltbewusst gehalten und von ihren Züchtern sehr gut versorgt. Wir wünschen uns in diesem Jahre, dass es so bleibt und nicht durch behördliche Auflagen, wie 2016 die Stallpflicht, die Lebensqualität der Tiere beeinflusst und verschlechtert wird.

Doch auch für die Besucher gibt es viele neue Attraktivitäten. Wie ich hörte, kommt am Samstag, dem 9. Dezember 2017 von 14.00 – 16.00 Uhr der Weihnachtsmann in die Ausstellungshalle. Für die Kinder gibt es kleine Geschenke, welche die Wichtel jetzt schon basteln und verpacken. Der Eintritt für Kinder ist frei. Für und mit den Kindern werden viele Spiele durchgeführt. Die Bäckerei Paulig aus Altmittweida führt eine Stollenverkostung durch und verkauft ihre Produkte auch vor Ort. Natürlich sind viele kostenfreie Parkplätze vorhanden und eine Imbissversorgung wird ebenfalls gewährleistet. Zur stattfindenden Tombola, ohne lebendes Geflügel, liegen viele Gewinne bereit. Ich hoffe, man sieht sich bei möglichst schönem Wetter zur Altmittweidaer Kleintierschau.

Unsere diesjährige Ausstellung wird als Gedächtnisschau für unsere verstorbenen Züchterfreunde, Karl-Heinz Brückner, Rolf Liebers, Roger Jobke und Karlfriedrich Liebig durchgeführt.



Nachdem im Vorjahr unsere Ausstellung leider ausfallen musste, hoffen wir, dass es 2017 ohne Verbote und Auflagen der Behörden wieder alles normal abläuft.

Doch wie in jedem Zuchtjahr gibt es Höhen und Tiefen. Besonders betroffen waren unsere Kaninchenzüchter. Durch eine in Sachsen besonders heftig aufgetretene Kaninchenseuche verendeten viele Tiere. Trotz regelmäßiger Impfungen gegen diese Krankheit, half dies nicht, da der Virus mutierte. Deshalb sehen Sie in der Ausstellung weniger Tiere als in den Vorjahren. Diese Krankheit traf nicht nur uns Züchter, sondern auch viele Kaninchenhalter. Man sollte sich also im Vorfeld mit den Tierärzten in Verbindung setzen, um für die neue Saison 2018 Vorbeuge zu treffen.

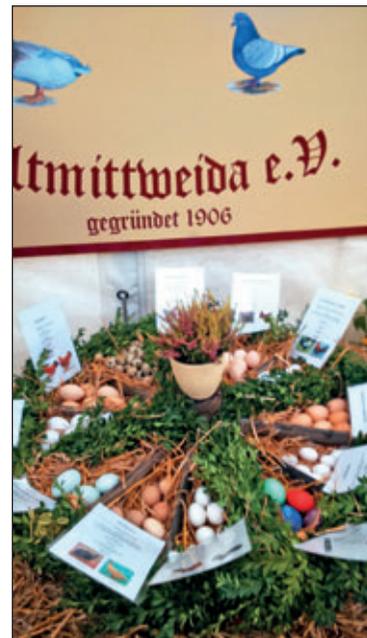


Die verordnete Stallpflicht sorgte natürlich für Probleme der Geflügelzüchter. Die Zucht ging schleppend los, da die Qualität der Bruteier niedriger als bei der gewohnten Freilandhaltung war. Die Zuchtbestände mussten oft verkleinert werden.

Negativ wirkte sich das Fehlen von natürlichen Bademöglichkeiten auf die Zucht der Enten und Gänse aus. Aber trotz aller Schwierigkeiten hat in unserem Verein kein Züchter seine Zucht aufgegeben.

Im Laufe des Jahres gab es einige kulturelle Höhepunkte. Neben dem Besuchen von runden Geburtstagen einiger Züchterfreunde, fand eine Ausfahrt statt. Mit über 30 Vereinsmitgliedern, deren Kindern und Enkeln wurde der Tierpark Hirschfelde besucht. Neben der guten Fahrt mit dem Busunternehmen Dähne aus Ottendorf, war die Verpflegung wieder sehr gut. Im Sommer wurde ein Stammtischtreffen sowie ein Bowlingabend durchgeführt.

Leider fiel die Zuchtbegehung bei 4 Kaninchenzüchtern der Kaninchenseuche zum Opfer. Es waren halt kaum noch Tiere vorhanden. Trotzdem trafen wir uns bei leckerem Essen und Trinken, das selbst ein kräftiges Gewitter nicht stören konnte.



Viele werden es selbst gesehen haben, zum Altmittweidaer Erntefest gestalteten wir erneut ein Zelt aus. Nach einigen Jahren führten wir wieder ein Hühnerlotto durch. Dies bildete den Höhepunkt und zu jedem neuen Start des Lottos drängten sich die Gäste.

Wir hoffen nun unseren Höhepunkt, die Kleintierschau gewohnt mit hoher Qualität durchzuführen.

Für die anfallenden Arbeiten wünsche ich eine gute Teilnahme und Gesundheit aller Züchterfreunde.

Ach, übrigens per Buschfunk erfuhr ich, dass sich der Vorstand um einen Stargast für unsere am 9. Dezember 2017 im Ritterhof stattfindende Weihnachtsfeier bemüht.

Mit Züchtergruß

U. Liebers  
-Pressewart-



## Vereine

### Die Heimatstube öffnet

Der Heimatverein Altmittweida e.V. lädt wieder zur Besichtigung der heimatgeschichtlichen Sammlung in mehreren Ausstellungenräumen sowie der landwirtschaftlichen Gerätesammlung in der Remise in die Heimatstube, Hauptstraße 71f, ein.

**Am Samstag, dem 9. Dezember 2017, in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr,** kann die Ausstellung besichtigt werden.



### Einsatztermine des Freizeitmobils „Freizeit-Franz“ im Dezember 2017

5. Dezember 2017 14.00 – 18.00 Uhr  
Kindertageseinrichtung Bienenkorb

Vereinsnachrichten des Tierschutzvereines Mittweida und Umgebung e.V.

### Naschkatzen aufgepasst!

Am Donnerstag, dem 14. Dezember 2017 führt unser Verein wieder einen Kuchenbasar im Einkaufsmarkt „SIMMEL“ in Mittweida, Schillerstraße, durch. Beginn 9.00 Uhr.

**Wir freuen uns auf Sie.**

Ihr Tierschutzverein Mittweida  
Vorstand



## MÜLLERHOF

Auensteig 37, 09648 Mittweida,

Telefon 03727/998833, Fax 03727/979708, [www.muellerhof-mittweida.de](http://www.muellerhof-mittweida.de)  
Müllerhof e.V. in Kooperation mit: WG Mittweida eG und WBG mbH Mittweida

- **Ausstellung im Müllerhof-Stall**  
AUGENBLICKE, Malerei - Acryl - Oel - Pastell von Ines Burkhardt
- **Ausstellung in der Guten Stube**  
Fotozirkel des Müllerhof e.V. Mittweida
- **Künstlerisches Arbeiten - Naturstudium**  
Freitag, 24. November/15. Dezember 2017, 9.00 – 12.00 Uhr  
Unterricht im Zeichnen, im Mittelpunkt des Kurses steht das jahreszeitbezogene Naturstudium mit dem Schwerpunkt Landschaft und Perspektive. Bitte mitbringen: Zeichen- und Malutensilien (Bleistift, Kohle, Kreiden, Feder und Tusche und verschiedene Papiere) „Jeder was er hat – je vielfältiger umso besser.“ Dipl. Designerin Simone Michel  
Kosten: 6,00 Euro - Anmeldung unter: 03727/9799562
- **Adventskranzbinden**  
Samstag, 2. Dezember 2017, 10.00 – 17.00 Uhr  
Im Atelier ist Platz und Zeit um sich dieser schönen Tradition des Adventskranzbindens zu widmen. Kein Kurs! Wir arbeiten gemeinsam und zeigen uns die Tipps und Tricks gegenseitig. Wir sorgen für Zweige, es schneidet sich jede ihr Material selbst zurecht. Anmeldung bitte bis spätestens 17. November 2017. Wer noch einen „Römer“ sein eigen nennt, bitte mitbringen. Wer über Mittag bleibt, kann für einen gemeinsam gedeckten Tisch etwas mitbringen. Spende erbeten (kein Teilnehmerbeitrag). Leitung: Elisabeth Schwerin

- **Weihnachtskonzert mit dem Chor „vielStimmig“**

Dienstag, 5. Dezember 2017, 18.00 Uhr

Unter Leitung von Thomas Nebel präsentiert der Chor alte und neue Lieder. Genießen Sie mit uns einen Abend voller Gesang, Kerzenschein und Weihnachtsstimmung. Eintritt gegen eine kleine Spende. Wir bitten um Anmeldung

- **Kreis- und Folkloretanz**

Mittwoch, 6. Dezember 2017, 19.30 – 21.30 Uhr

Kreistanz ist eine uralte Tradition sich zu verbinden, den Gefühlen Raum und Zeit zu geben, im Augenblick zu sein und neue Energie zu entwickeln. Wir wollen Tänze aus aller Welt tanzen und uns auf die Jahreszeiten beziehen. Offen für alle ab 14 Jahren mit und ohne Tanzerfahrung. Bitte anmelden!

Kursleitung: Arakana Eikmeier

Teilnehmerbeitrag: 5,00 Euro pro Abend

- **Genossenschafts-Preisskat**

**Genossenschaftszentrum Theodor-Heuss-Str. 8**

Donnerstag, 7. Dezember 2017, Beginn 18.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung bei Konni Junghanns Tel.: 0172/7922389

- **Damensalon**

Freitag, 8. Dezember 2017, 9.00 - 12.00 Uhr

Wir sind ein offener Gesprächskreis für Frauen, die sich für Kunst, Literatur und Politik interessieren. Frauen stellen ihre Ideen vor und erhalten Unterstützung von den anderen.

Es ist uns wichtig, den Beiträgen jeder einzelnen Frau gut zuzuhören und eine respektvolle Gesprächskultur einzuüben. Mit unseren bunten Hüten beleben wir einmal im Monat die Innenstadt von Mittweida. Wir genießen es, uns im gemütlichen Café des „NaturGut“ verwöhnen zu lassen. Leitung: Elisabeth Schwerin

- **Seniorenachmittag im Genossenschaftszentrum der Wohnungsgenossenschaft Mittweida eG, Theodor-Heuss-Str. 8**

Dienstag, 12. Dezember 2017, 15.00 – 18.00 Uhr

Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Konni Junghanns unter Tel.: 0172/7922389

- **Singenachmittage**

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 14.00 – 16.00 Uhr

unter Leitung von Frau Weiske (Volkssolidarität)

Weitere Infos bei Konni Junghanns Tel.: 0172/7922389

Anmeldung im Müllerhof unter Telefon: 03727/9799562

### Einladung zur Tierweihnacht im Tierheim Röhrsdorf am 3. Dezember 2017 ab 14.00 Uhr

Schon wieder ist ein Jahr vergangen und die Adventszeit steht vor der Tür. Auch 2017 haben wieder zahlreiche Tiere im Tierheim Röhrsdorf einen Zufluchtsort gefunden. Gemeinsam mit Ihnen und den Vierbeinern möchten wir ein paar besinnliche Stunden im Tierheim feiern und einmal abschalten vom Stress und der Hektik des Alltages. Vieles hat sich wieder verändert und kann bestaunt werden. Die kleinen Gäste können die Ziegen und Hasen im Streichelgehege besuchen, oder unsere Meerschweinchen, die nun ihr Winterquartier im Tierheim bezogen haben. Natürlich können alle auch wieder ihr Glück bei einer tollen Tombola versuchen! Für unsere Bewohner wird der Weihnachtsbaum geschmückt und Geschenke werden gesammelt. Bei einer Tasse Glühwein, Tee oder Kaffee sowie Stollen, Gebäck oder frisch gebackenen Waffeln möchten wir unsere Tiere beschenken und freuen uns natürlich für unsere Vierbeiner über Sach- und Geldspenden an diesem Tag. Gern können Sie auch ein kleines Geschenk für unsere Mitarbeiter des Tierheimes abgeben, die sich an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr liebevoll um die tierischen Bewohner kümmern. Es gibt auch wieder die Möglichkeit, die Tierherberge zu besichtigen.



## Vereine



### Lebenslanges Lernen - Vortragsreihe der Bürgerakademie -



29. November 2017 Lehrinhalte der klassischen Mechanik:  
15.30 – 17.00 Uhr Altlasten oder Inspiration für moderne Technikwissenschaften?  
Prof. Dr. Werner Totzauer  
Hochschule Mittweida

13. Dezember 2017 Wollen wir das? - Cybercrime  
15.30 – 17.00 Uhr Prof. Dr. Dirk Labudde  
Hochschule Mittweida

**Veranstaltungsort:** Hochschule Mittweida  
Gerhard-Neumann Bau, Hörsaal 5-119

**Informationen:** Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter  
[www.hs-mittweida.de/buergerakademie](http://www.hs-mittweida.de/buergerakademie).

**Kosten:** 20,00 €/Semester, 4,00 €/Veranstaltung  
Für Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Mittweida sowie VDI-Mitglieder ist der Eintritt frei.

**Kontakt:** Bildungsakademie Mittweida e. V. an der  
Hochschule Mittweida, Technikumplatz 17,  
09648 Mittweida  
Sitz: Heinrich-Heine-Str. 23  
Telefon: 03727/9817577,  
E-Mail: [bam@hs-mittweida.de](mailto:bam@hs-mittweida.de)

## Sonstige Mitteilungen

### Ausstellung „Sagenhaftes Mittelsachsen“ wird auf Schloss Rochsburg gezeigt

Seit dem 4. November 2017 wird auf Schloss Rochsburg (Lunzenau) in 16 Schautafeln das „Sagenhafte Mittelsachsen“ vorgestellt.

Im Rahmen einer Projektarbeit wurden im Jahre 2016 zwei „Sagenbände“ erstellt, die insgesamt knapp 200 historische Begebenheiten und Erzählungen aus dem Landkreis Mittelsachsen beinhalten. Daraus ableitend werden in der Ausstellung die fünf verschiedenen Kulturlandschaftsräume präsentiert, in denen die Sagen verortet sind. So erstreckt sich die mittelsächsische Sagenlandschaft mit den Tallandschaften als verbindendes Element vom Döbelner Lösshügelland im Norden, über das Rochlitzer Land im Westen und das Mulde-Lösshügelland im Zentrum, bis hin zum Osterzgebirge im südlichen Bereich des Landkreises. Die Ausstellung auf Schloss Rochsburg kann bis zum 12. Januar 2018 besucht werden.

Wer mehr zu den einzelnen Geschichten in Mittelsachsen erfahren möchte, kann die beiden Bände der Sagensammlung zu einer Schutzgebühr von 10 EUR erwerben. Sie liegen in der Gästeinformation von Schloss Rochsburg zum Verkauf bereit.

### Weihnachtsbasar in der Klinik für Psychiatrie, Psychosoma- tik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters im Krankenhaus Mittweida

Am Mittwoch, dem 6. Dezember 2017 von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr, lädt die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Krankenhauses Mittweida zu einem Weihnachtsbasar ein. Eröffnet wird der Basar mit einem gemeinsamen Adventssingen und einer kleinen Darstellung der Kinder- und Jugendlichen sowie Mitarbeiter. An den Ständen können kleine Basteleien oder Gebäck erworben werden, ebenso lädt ein Café zum Verweilen bei Kaffee, Saft und selbst gebackenem Kuchen ein.

Um sich ein Bild vom Klinikalltag zu machen, können alle Interessierten im Rahmen von Führungen die Therapieräume der Kinder und Jugendlichen besichtigen und mit dem Klinikpersonal ins Gespräch kommen. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie Mittweida freut sich auf regen Besuch.

**Ort**  
Lasereinstitut Hochschule Mittweida  
Schillerstraße 10  
09648 Mittweida

**Öffnungszeiten**  
Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr

**Erika Harbort**  
1954 geboren in Chemnitz  
1969-1973 Abitur und Facharbeiter Bauzeichnerin  
1974/75 Lehre als Steinbildhauerin  
1975-1980 Studium an der Hochschule für bildende Künste Dresden  
1980 Abschluss mit Diplom  
1980/81 freischaffend in Dresden  
1981-1984 freischaffend in Chemnitz  
1984-1998 freischaffend in Zwickau  
1993/94 Honorar Dozentin plastisches Gestalten WHZ Fachbereich Schneeberg  
1995/96 Honorar Dozentin grafisches Gestalten FHS Freital  
seit 1998 Atelier und Arbeitsplatz in Griechenland  
seit 1990 freischaffend in Glauchau

**Einzelausstellungen seit 1990 (Auswahl)**  
Zwickau, Leipzig, Meerane, Chemnitz, Dresden, Berlin, Sächsische Landesvertretung Sachsen, Mühlital, Darmstadt, Nürnberg, Bregenz/Österreich, Griechenland

**Ausstellungsbeteiligung**  
Berlin, München, Bonn, Duisburg, Halle, Dresden, Leipzig, Art-Frankfurt, Art-Karlsruhe, Zwetbrücken-Merlebach/Frankreich, Art-FEMINA/USA, Toyamura Skulpturen-Biennale/Japan

**Arbeiten im öffentlichen Raum**  
Berlin, Leipzig, Zwickau, Chemnitz, Torgau, Oelsnitz

**Kontakt**  
[www.art-sculptur.de](http://www.art-sculptur.de)

Die Ausstellung wird organisiert und durchgeführt von der Stiftung Musik-Kunst-Natur

## Ausstellung Erika Harbort Aphrodite und Landschaft

24.10.2017-16.02.2018  
Hochschule Mittweida  
Foyer Lasereinstitut  
Schillerstraße 10

## Sonstige Mitteilungen

### 25. November - Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen Jede/r (Frau) hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben!

Laut repräsentativen Studien ist jede 4. Frau in Deutschland von Gewalt betroffen. Entgegen vieler Vorurteile hat Gewalt gegen Frauen nichts mit dem Bildungsgrad, dem finanziellen Status, dem Alter oder mit der Herkunft der Betroffenen zu tun. Die Gewalt kann in den unterschiedlichsten Facetten an den unterschiedlichsten Orten auftreten. So ist das eigene Zuhause für Frauen oft der gefährlichste Ort, an dem sie durch körperliche, seelische und/oder sexuelle Gewalt durch den Partner misshandelt werden. Doch auch am Arbeitsplatz kann Mobbing durch Kollegen stattfinden oder in der Schule sexuelle Belästigung durch einen Lehrer. Zumindest die rechtliche Situation von gewaltbetroffenen Frauen wurde in den letzten Jahren erheblich gestärkt. Obwohl sich immer mehr Frauen trauen, über eigene Gewaltverletzungen zu sprechen, ist das Phänomen Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich noch immer ein Tabuthema. Manche Frau fragt sich verunsichert, ob das, was sie erlebt oder erlebt hat, überhaupt Gewalt ist. Deshalb ist es wichtig zu wissen:

Niemand darf eine Person gezielt körperlich oder seelisch verletzen, zu Sex zwingen, belästigen, beschimpfen, bedrohen, demütigen, quälen, vergewaltigen oder schlagen. Oder etwas verbieten, das einem

persönlich zusteht. Jeder hat das Recht, jederzeit selbst zu bestimmen, wohin er geht, wen er trifft und mit wem er spricht. Niemand darf eine Person mit Anrufen, E-Mails oder SMS terrorisieren oder persönlich verfolgen, wenn deutlich gemacht wurde, dass man das nicht will. Auch in nahen privaten Beziehungen, in Familien, Ehen und Partnerschaften sind diese Handlungen verboten.

So unterschiedlich wie die Fragen und die individuellen Situationen von gewaltbetroffenen Frauen sind, so unterschiedlich ist die Hilfelandschaft. Angebote über Hilfetelefone und Onlineberatungen bis hin zu Beratungsangeboten und Frauenschutzeinrichtungen vor Ort unterstützen Frauen konkret auf ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben. Dabei kann ganz individuell geschaut werden, welche persönlichen, rechtlichen und finanziellen Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Frauen können in Gesprächen mit Fachberater/Innen entlastet und stabilisiert werden. Oder es können gemeinsam in der Beratung Notfallkoffer zusammengestellt und Trennungen vorbereitet werden. Auch können Betroffene von Anzeigerstattung bis hin zu einer möglichen Strafverhandlung intensiv begleitet werden - je nach dem individuellen Bedarf der einzelnen Frauen.

**Hilfe, Beratung und Begleitung für Frauen und Männer, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind.**



**Wir können IHNEN helfen!**

- **BERATUNG** (kostenfrei, auf Wunsch anonym)
- **UNTERSTÜTZUNG**
- **INFORMATION**
- **BEGLEITUNG**
- **VERMITTLUNG**



**Kontakt:**  
Hainstraße 125  
09130 Chemnitz  
Tel: 0371/91 85 354  
Fax: 0371/24 08 86 48 690  
E-Mail: [info@ikos-chemnitz.de](mailto:info@ikos-chemnitz.de)  
Web: [www.ikos-chemnitz.de](http://www.ikos-chemnitz.de)

**Interventions- und Koordinierungszentrum für Bekämpfung häuslicher Gewalt Chemnitz**  
Herzfeldt Chemnitz e.V.

**Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche bei Gewalt in der Familie und Stalking.**



**Opferhilfe Sachsen e.V.**  
Beratung und Begleitung für Betroffene von Straftaten, deren Angehörige und Zeugen

**WIR BERATEN UNABHÄNGIG VON:**

- Anzeige, Straftat, Verjährung
- Alter und Geschlecht

**ANGEBOT:**

- **Beratung, Information, Begleitung und Unterstützung**
- **Zeuginformation, Psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g StPO**

Online-Beratung:  
[www.opferhilfe-sachsen.de](http://www.opferhilfe-sachsen.de)

**BERATUNG VOR ORT MÖGLICH!**

**Kontakt über:**  
**Beratungsstelle Chemnitz:**  
**0371/433 1698**  
**[chemnitz@opferhilfe-sachsen.de](mailto:chemnitz@opferhilfe-sachsen.de)**



**KOSTENFREI – VERTRAULICH – ANONYM**

### Herbstmarkt der Kunsthandwerker auf Schloss Augustusburg

Tradition trifft auf kunsthandwerkliche Innovation. Eine Leitidee feiert ihr 20jähriges Jubiläum.

**Samstag, 25. November 2017, 11.00 bis 18.00 Uhr**

**Sonntag, 26. November 2017, 10.00 bis 18.00 Uhr**

Man nennt es die „Krone“ des Erzgebirges, das Schloss Augustusburg. Für Kurfürst August ein wohl gewählter Platz. Nicht weniger wohl erwähnt wird die „Krone“ zum Schauplatz eines über mehrere Jahre etablierten Kunsthandwerkermarktes. Über 100 ausgesuchte Manufakturen beziehen für zwei Tage das historische Jagdschloss und bestücken es mit wertvollen handgefertigten Arbeiten. Die Hierarchie der Renaissance gehört der Vergangenheit an, was bleibt ist traditionelles Kulturgut, zum Teil neu interpretiert. Keramiker, Drechsler, Schmuckgestalter, Bildhauer, Korbmacher, Textilgestalter, Glasbläser, Seifensieder, Käsereien, Liköre, Schokoladenhandwerk, um nur einige zu nennen, beleben das stimmungsvolle Ambiente und bereichern es um ihr Geschick und Engagement, nicht zuletzt um die Ergebnisse ihres Fleißes. Wie jedes Jahr im Spätherbst organisiert Andreas Wolf vom thüringischen Kulturhof Zickra den weit über die Schlossmauern bekannten Markt. Seine Leitidee – traditionelles Handwerk an historischen Orten zu beherbergen - ist nicht nur genial, sondern hat auch Charme. An dreizehn Orten in Mitteldeutschland finden die „Märkte der schönen Dinge“ mittlerweile statt. Dem Tribut zum Trotz, denn es kostet, eine solch gelungene Veranstaltung durchzuführen, feiert die Idee dieses Jahr ihr 20jähriges Jubiläum. Dazu gehört im

Wesentlichen der Kulturhof Zickra sowie die zahlreichen veranstalteten Märkte. Der diesjährige Herbstmarkt auf Schloss Augustusburg wird mit seinen Ausstellern aber nicht nur zum Schauplatz für seine Protagonisten, sondern begleitet den Besucher mit einem angenehmen Rahmenprogramm. Es musiziert für Sie vor Ort Linda Trillhase mit Akkordeon und Geige und bedient sich dabei einem vielseitigen Repertoire. Begleitet wird sie u.a. durch Bass und Bongo. Duo Liedfass lassen mit ihren Instrumenten altes Liedgut aufleben und verschaffen eine vergnügliche Stimmung für Jung und Alt. Zu festgelegten Zeiten gibt es Puppentheater, welches nicht nur für die kleinen Gäste Unterhaltung garantiert. Mehrere Manufakturen bieten es an, dass man sich am Handwerk ausprobieren kann. Besonders attraktiv wird dieser Veranstaltungsteil durch eine Auszeichnung, den sogenannten Kindergesellenbrief, abgestempelt und unterzeichnet vom Meister höchst persönlich. Dem Handwerker ganz nah über die Schulter zu schauen und sich dabei musikalisch und nicht zu vergessen kulinarisch verwöhnen zu lassen, bietet dem Besucher an diesem Wochenende die Möglichkeit, sich einmal dem Alltag zu entziehen. Das umfangreiche Warenangebot der Manufakturen hält für jeden etwas bereit, vor Ort, für zu Hause und als Geschenk der besonderen Art.

Für den Kunsthandwerkermarkt und sein Kulturprogramm wird ein Eintritt erhoben.

## Sonstige Mitteilungen

### Veranstaltung im Kloster Buch

**Samstag, 9. Dezember 2017, 9.00 – 15.00 Uhr,  
Weihnachtlicher Bauernmarkt**

Der letzte Bauernmarkt des Jahres 2017 stimmt die Besucher im weihnachtlichen Ambiente schon auf die bevorstehenden Festtage ein. Von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr besteht die Möglichkeit, noch das ein oder andere für die Feiertage zu besorgen. Über 80 Direktvermarkter und Händler bieten dafür ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an. Auch der Weinkeller öffnet noch einmal und hält für die Besucher u.a. Glühwein und Kinderpunsch bereit. Um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr finden Führungen durch die Klosteranlage statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.



KLOSTER  BUCH

**BAUERNMARKT**  
Kloster Buch • 09.12.2017 • 9 – 15 Uhr

[www.klosterbuch.de](http://www.klosterbuch.de)

Anzeige(n)

### Romantischer Adventsmarkt in der Rochsburg

Ein Besuch von Schloss Rochsburg lohnt sich zu jeder Jahreszeit, ganz besonders kurz vor Weihnachten. Dann findet der alljährliche Adventsmarkt im Schloss statt, der sowohl große als auch kleine Gäste mit seinem einmaligen Charme verzaubert.

Am Sonnabend, dem 16. Dezember 2017, von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag, dem 17. Dezember 2017, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr lädt das weihnachtlich geschmückte und hell erleuchtete Schloss Rochsburg zum Adventsmarkt ein, und zwar in das Museum. Mag es draußen noch so stürmen oder schneien, innerhalb der Mauern des Schlosses können die Besucher ungestört eine Vielzahl an Ständen entdecken, im Geruch von Punsch schwelgen und sich ganz und gar der Weihnachtsvorfreude hingeben - Gemütlichkeitsatmosphäre garantiert.

Der Adventsmarkt erstreckt sich über 2 Etagen des Museums. Die Händler bieten unterschiedliche Produkte von Keramik und Schmuck über Schnitzereien, Weihnachtsdekoration bis hin zu Honig und Marmelade an. Ganz bestimmt entdeckt der eine oder andere hier noch ein passendes Weihnachtsgeschenk für seine Lieben. Die kleinen Gäste können in einer Wichtelwerkstatt sogar selbst Geschenke für Mama und Papa oder Oma und Opa basteln oder beim Kettenhemden knüpfen mitmachen. Für das leibliche Wohl ist draußen und drinnen bestens gesorgt.

Der Eintritt kostet 2 € für Erwachsene. Kinder können den Markt kostenfrei besuchen.

Entfliehen Sie dem Vorweihnachts-Stress für ein paar Stunden und tauchen Sie ein in die romantische Atmosphäre des Rochsburger Adventsmarktes.

### Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet.

Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammenleben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen!

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de) oder [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25** zur Verfügung.

**BEREITSCHAFTSDIENSTE**

**Apotheken-Notdienste**

- 24. November 2017 Mittweida Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
- 25. November 2017 Frankenberg Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 26. November 2017 Mittweida Hirsch-Apotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 51; 03727/94510
- 27. November 2017 Frankenberg Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 28. November 2017 Frankenberg Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 29. November 2017 Hainichen Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
- 30. November 2017 Mittweida Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
- 1. Dezember 2017 Mittweida Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
- 2. Dezember 2017 Hainichen Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
- 3. Dezember 2017 Mittweida Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
- 4. Dezember 2017 Frankenberg Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 5. Dezember 2017 Mittweida Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
- 6. Dezember 2017 Hainichen Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
- 7. Dezember 2017 Mittweida Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
- 8. Dezember 2017 Frankenberg Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 9. Dezember 2017 Mittweida Hirsch-Apotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 51; 03727/94510
- 10. Dezember 2017 Frankenberg Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222; zusätzlich Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
- 11. Dezember 2017 Frankenberg Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 12. Dezember 2017 Hainichen Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
- 13. Dezember 2017 Mittweida Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
- 14. Dezember 2017 Mittweida Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
- 15. Dezember 2017 Hainichen Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444

Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:  
 Montag bis Freitag von 18.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Tages und Samstag von 12.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 08.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Montags. Sonn- und Feiertagsdienst in Mittweida, Frankenberg und in Hainichen von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

**Wochenenddienste Zahnärzte**

Der Notdienst findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

- 25. bis 26. November 2017** Praxis Dres. Benedix, Weberstr. 15, Mittweida 03727/3117
- 2. bis 3. Dezember 2017** Dres. Voigt, Lauenhainer Str. 57, Mittweida 03727/3465
- 9. bis 10. Dezember 2017** DST Leichsenring, Bahnhofstr. 1, Hainichen 037207/2526

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida**

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der **Tel.-Nr. 03727/94260** zu erreichen. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

**Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117 (ohne Vorwahl)** erreichbar.

**Einsatzzeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag	07.00 bis 07.00 Uhr

**Notrufnummern**

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr: . . . . .	112
Rettungsleitstelle Freiberg/Krankentransport: . . . . .	03731/19222
kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: . . . . .	03737/19292
FFW-Gerätehaus: . . . . .	03727/997274
Polizei: . . . . .	110
Polizeirevier Mittweida: . . . . .	03727/9800
Ärztbereitschaft: . . . . .	116 117
Krankenhaus Mittweida: . . . . .	03727/99-0
Stromstörungen: . . . . .	0800/2305070
Gasstörungen: . . . . .	0371/451444
Wasser/Abwasserstörungsdienst: . . . . .	0151/12644995

**Anzeige**